



Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020

Stand 21.03.2019

Das HIBB wird in der Rechtsform eines Landesbetriebes nach der Landeshaushaltsordnung § 106 als eine wirtschaftlich und organisatorisch selbständige Einheit geführt. Das HIBB ist dem Staatsrat unterstellt und wird auf der Basis dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung gesteuert.

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung dient der Vereinbarung von strategischen Zielen. Davon unberührt sind die mit dem Haushaltswesen vereinbarten operativen Ziele. In der Ziel- und Leistungsvereinbarung werden Ziele und Maßnahmen zu den Schwerpunkten

- 1 Sicherung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der HIBB-Zentrale und den Schulen (inkl. Personalentwicklung),
- 2 Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- 3 Weiterentwicklung der außerschulischen Berufsbildung und
- 4 Entwicklungsfelder / Zukunftsthemen der beruflichen Bildung

ausgeführt. Dabei sind die Weiterentwicklung des HIBB-Haushaltswesens, der Umgang mit Heterogenität sowie die Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung prioritär zu betrachten.

Ressourcenausstattung

Mit der Verabschiedung des Haushaltes 2019/2020 werden dem Landesbetrieb die Mittel in Höhe von 360.752 T EUR (2019) bzw. 371.459 T EUR (2020) zuzüglich eines Investitionszuschusses in Höhe von 3.896 T EUR (jeweils für 2019 und 2020) im Wirtschaftsplan zur Verfügung gestellt.

Berichterstattung

Die HIBB-Geschäftsführung berichtet dem Staatsrat über die Zielerreichung und die erbrachten Leistungen des HIBB:

per 30.06.2019 bis zum 31.10.2019

per 31.12.2019 bis zum 30.04.2020

per 30.06.2020 bis zum 31.10.2020

per 31.12.2020 bis zum 30.04.2021 (Abschlussbericht)

sowie abweichend hiervon, sofern absehbar ist, dass Ziele nicht mehr erreichbar oder andere Anpassungen erforderlich sind.

ZLV BSB/HIBB

Die Berichte berücksichtigen den Stand der Zielerreichung und der Leistungserbringung, mögliche Probleme bei der Zielerreichung, Maßnahmen zur Problembehebung, Entscheidungsbedarfe sowie die Haushaltsentwicklung bzw. einen Finanzstatusbericht.

Der Zwischen- und der Abschlussbericht bildet die Grundlage des Jahresgesprächs mit der vorgesetzten Behörde. Davon unberührt ist die regelhafte Unterrichtung in den Angelegenheiten des HIBB im Rahmen der operativen Durchführung und des strategischen Controllings der Behörde und des Senats.

Darüber hinaus gibt es ein gesondertes Finanzcontrolling mit einer vierteljährlichen Berichterstattung des HIBB gegenüber der Behördenleitung und hierzu stattfindenden Auswertungsgesprächen mit den Amtsleitern V und B der BSB.

1 Sicherung und Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen in der HIBB-Zentrale und den Schulen (inkl. Personalentwicklung)

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
1.1 Weiterentwicklung und Ergänzung bereits vorhandener Instrumente zur Personalentwicklung (PE)	 Der PE-Bereich wird im Hinblick auf Aufbauorganisation, Ressourcenausstattung und Verzahnung mit Schulaufsicht strukturell implementiert. Bereits vorhandene PE-Instrumente werden im Kontext verschiedener Zielgruppen (HIBB-Zentrale und Schulen) und PE-Phasen (von Rekrutierung bis Ausstieg) erfasst, analysiert, evaluiert und weiterentwickelt sowie zu übergeordneten Personalentwicklungsmaßnahmen der BSB positioniert und abgestimmt. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2017/2018	HI 3 / HI 34
	 Die Arbeitspakete aus den Anliegengruppen der Führungskräfte-Tagung 2018 werden mit den Regel- aufgaben des PE-Bereichs verzahnt. 		HI
1.2 Ausbau eines HIBB- Intranet und syste- matischen Wissens- management	 Ein HIBB-Intranet wird unter Einbeziehung der Aspekte Wissensmanagement, interne Kommunikation und Unterstützung von Regel- und Projektaufgaben (work-flows) weiterentwickelt. Ein mediales Konzept wird erarbeitet und abgestimmt, für das erstellte Intranet Berechtigungsstrukturen, technisch unterstützte Workflows und organisatorische Prozesse geschaffen. Ein fachlich und organisatorisch geeignetes Intranet wird implementiert und nachhaltig verstetigt. 	In Umsetzung Übertrag aus ZLV 2017/2018	HIS HI19
1.3 Einführung einer neu- en Schulverwaltungs- software HSMS/ Di- ViS an berufsbilden- den Schulen	 Nach Maßgabe der im Projekt HSMS geplanten und realisierten Entwicklungsergebnisse der Schulverwaltungssoftware DiViS wird im HIBB ein abgestimmter Rolloutprozess unter Einbindung der HIBB-Schulen umgesetzt. Das Anforderungsmanagement wird unter Beteiligung der Schulen realisiert. 	Übertrag aus ZLV 2017/2018	HI 19
1.4 Einführung von Ko- Pers	 Die Personalverwaltungsprozesse des HIBB werden mit dem IT-System der FHH "KoPers" (Kooperation Personaldienste) zusammengeführt und standardisiert. Die KoPers-Module Personalverwaltung, Dienstposten/Arbeitsplatz sowie Stelle werden vorbereitet, in Betrieb genommen und das System EPOS wird abschließend migriert. 	In Umsetzung Übertrag aus dem Annex zur ZLV 2017/2018	HI 3 HI 3-KP
1.5 Weiterentwicklung des HIBB- Haushaltswesens	 Grundlegende Strukturfragen zur Weiterentwicklung des HIBB-Haushaltes werden geklärt: HIBB als Landesbetrieb verfügt gemäß LHO § 106 auch zukünftig über eine eigenständige Wirtschaftsführung und ein eigenständiges Rechnungswesen. HIBB verfügt auch zukünftig über mindestens gleichwertige SAP-Funktionalitäten. Der Umstieg in der SAP-Budgetierung von klassischer Budgetierung auf BCS wird zum 01.01.2020 gesichert. Das Vorhaben für die Haushaltsaufstellung 2021/2022 unter Beteiligung der BSB/Finanzbehörde wird vorbereitet und umgesetzt. Es wird geprüft, welche Voraussetzungen für die Überführung des HI 4-Haushaltstitels in den Wirtschaftsplan des HIBB mit weiteren Akteuren (u.a. Finanzbehörde) abzustimmen sind und welche tech- 	Übertrag aus ZLV 2017/2018 sowie dem Annex zur ZLV 2017/2018	HI 3 HI 4

ZLV BSB/HIBB

	nischen und prozessualen Voraussetzungen zur Überführung geschaffen werden müssen.		
1.6 Einführung eines integrierten Dateninformationssystems für die Jugendberufsagentur in der Netzwerkstelle des HIBB	 Geschäftsprozesse werden digitalisiert. Ein Datenbanksystem für die Jugendberufsagentur wird eingeführt, welches Prozesse in der JBA effizienter und effektiver gestaltet. Mit in Kraft treten der neuen Regelungen des Hamburgischen Schulgesetzes kann ein rechtskreisübergreifender Datenaustausch auch in elektronischer Form erfolgen. Entsprechende Schnittstellen werden definiert. 	Neu	HI 2 HI 22 HI 220-1

2 Schul- und Unterrichtsentwicklung

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
2.1 Implementierung und	1. Inklusion in der Flüchtlingsbeschulung (ESF-Projekt)	In Umsetzung	HI 2
Umsetzung der Inklu- sion in der berufli- chen Bildung	■ Für neu zugewanderte Jugendliche wird eine ambulante Unterstützungsstruktur zur Umsetzung des Rechts auf Inklusion in der beruflichen Bildung entwickelt, das pädagogische Personal wird qualifiziert. 2. Inklusion in der dualen Ausbildung	Übertrag aus ZLV 2017/2018	HI 1
J	 Berufsschulen und deren Bildungsangebote werden schrittweise inklusiv gestaltet. Eine Beratungs- und Koordinierungsstelle wird im HIBB etabliert. 		
2.2 Weiterentwicklung des Beratungskon- zeptes des HIBB	 Eine Rahmenkonzeption zur künftigen Schulsozialarbeit an den berufsbildenden Schulen in Hamburg wird entwickelt. Dabei werden schulische Beratungsaktivitäten von der Zentrale koordiniert und mit unterstützenden schulexternen Beratungseinrichtungen verzahnt. Die Implementierung der flächendeckenden Schulsozialarbeit wird wissenschaftlich begleitet. 	Übertrag aus ZLV 2017/2018	HI
2.3 Digitalisierungsstra- tegie des HIBB	 Eine Strategie zum Umgang mit den Anforderungen der Digitalisierung in der beruflichen Bildung wird erstellt und umgesetzt. In der HIBB-Zentrale werden IT-Unterstützungsstrukturen und Serviceangebote weiterentwickelt. 	Übertrag aus dem Annex zur ZLV 2017/2018	HI SL BS 04
2.4 Einrichtung der Be- ruflichen Hochschule Hamburg	 Die Projekt- und Beteiligungsstruktur (Gruppen und Gremien, rechtliche Grundlagen, Kosten und Finanzierung, Studiengangentwicklung) wird aufgesetzt. Die Einrichtungsdrucksache wird erstellt und intern wie extern abgestimmt. Die Einrichtung der BHH als staatliche Hochschule wird von der Bürgerschaft beschlossen. Die Studiengänge werden akkreditiert, das notwendige Personal wird akquiriert. Die Gründung der Hochschule ist in 2020 vorgesehen, Studiengänge werden 2021 den Betrieb aufnehmen. 	In Umsetzung Übertrag aus dem Annex zur ZLV 2017/2018	HI HI-BHH
2.5 Umsetzung des Pfle- geberufereform- gesetzes	 Zur Vorbereitung und Begleitung der Umsetzung der neuen Pflegeausbildung zum Start ab Januar 2020 werden die Aufgabenpakete innerhalb der Projektstruktur in gemeinsamer Verantwortung der BGV, der BWFG und des HIBB bearbeitet. Die Budgetverhandlungen mit den künftigen Pflegeschulen werden in 2019 für die Stadt Hamburg (vertreten durch BGV und HIBB) geführt und die Ergebnisse zum Aufbau des Fonds aufbereitet. 	In Umsetzung Übertrag aus dem Annex zur ZLV 2017/2018	HI 1 HI 17

3 Weiterentwicklung der außerschulischen Berufsbildung und beruflichen Weiterbildung

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
3.1 Weiterentwicklung der Weiterbildungs- strukturen der FHH	 In Abstimmung mit wesentlichen Partnern wird Folgendes hergestellt: gegenseitige Transparenz wird über die jeweiligen gesetzlichen Aufträge, Arbeitsfelder und Ressourcen geschaffen, regelhafte Austauschstruktur, um sich über Entwicklungen und Erwartungen auf dem Laufenden zu halten, Berücksichtigung der Bildungszielplanung der AA, das FKN wird regelhaft über strukturelle Weiterentwicklungen informiert. 	Erweiterte und aktualisierte Fortführung aus ZLV 2017/2018	HI 4 HI 41
3.2 Einführung eines Online-Verfahrens AFBG	 Zuständigkeiten, Fachliche Leitstelle, Auftragsvergabe, Kosten und Finanzierung werden geklärt. Einvernehmen mit Finanzbehörde und Rechnungshof wird hergestellt. Ein AFBG-Online-Antragsverfahren mit medienbruchfreier Datenübernahme in die AFBG-Antragsbearbeitungssoftware AFBiD wird eingerichtet und produktiv geschaltet. 	Neu	HI 42 HI 42-2 für IT zu- ständige Stelle im HIBB
3.3 Etablierung und Weiterentwicklung der Meisterprämie	 Die Richtlinie "Meisterprämie" wurde veröffentlicht und ist seit dem 01.01.2019 in Kraft. Pressearbeit zur Bewerbung wird in Abstimmung mit S vorgenommen Antrags- und Bewilligungszahlen werden erfasst und beobachtet. Auf dieser Grundlage und mit Blick auf die für 2019 avisierte Novelle des AFBG wird bis Ende 2019 geprüft, ob die Meisterprämie unverändert fortgeführt oder angepasst werden soll und bis Ende 3. Quartal 2020 wird geprüft, ob sie wie geplant abgeschafft werden kann. 	Neu	HI 42

4 <u>Entwicklungsfelder / Zukunftsthemen</u>

Ziel	Wesentliche Inhalte	Status	Leitung
4.1 Akquirierung von Drittmitteln	■ Es werden Strukturen im HIBB etabliert, die die Bearbeitung von Drittmittel-Projekten unterstützen.	Neu	N.N.
4.2 Steigerung der At- traktivität der beruf- lichen Bildung	In Kooperation mit den Partnern der beruflichen Bildung werden weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der beruflichen Bildung erörtert und auf den Weg gebracht. Dazu gehören u.a.: Verbindung der dualen Ausbildung mit Fortbildungsaspekten Weiterentwicklung Zusatzqualifikationen im Bereich Digitalisierung Weiterentwicklung der Lernortkooperation	Übertrag aus ZLV 2017/2018	N.N.

5 Schlussbestimmung

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020. Änderungen und Ergänzungen der Ziel- und Leistungsvereinbarung bedürfen der Schriftform und des beiderseitigen Einverständnisses, wobei ein formloser Schriftwechsel genügen kann.

Hamburg, den 28/31/19

Für die Behörde für Schule und Berufsbildung

Rainer Schulz, Staatsrat

Hamburg, den 283. 2019

Für das Hamburger Institut für Berufliche Bildung

Dr. Sandra Garbade, Geschäftsführerin